

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

vom 08. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. November 2022)

zum Thema:

**Geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Fußgängersicherheit an der
Einmündung Zabel-Krüger-Damm / Alt Lübars**

und **Antwort** vom 19. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13865

vom 08. November 2022

**über Geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Fußgängersicherheit an der Einmündung
Zabel-Krüger-Damm / Alt Lübars**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Seit wann ist die zuständige Senatsverwaltung mit dem Anliegen der Schaffung einer sicheren Querungsmöglichkeit für Fußgänger an der Einmündung Zabel-Krüger-Damm / Alt-Lübars befasst und wie ist der aktuelle Arbeitsstand?

Frage 2:

Da der Sachverhalt vor Ort, die Straßenbreiten, Einmündungswinkel und zu beachtenden Schlepplinien ja festzustehen scheinen und wegen des Denkmalschutzes der Ortslage wahrscheinlich auch unveränderbar sind, wird um Erläuterung des zu prüfenden Sachverhalts gebeten und der betrachteten Alternativen.

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Erstmalig war die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz in den Jahren 2009/10 mit der Schaffung einer sicheren Querungsmöglichkeit für Fußgängerinnen und Fußgänger an dem Standort Zabel-Krüger-Damm/ Alt-Lübars befasst. Das damalige Ergebnis war die Planung einer markierten Gehwegvorstreckung. Diese Markierung wurde im Jahr 2010 ausgeführt.

Ab Oktober 2020 befasste sich die von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz geleitete Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ erneut mit diesem Standort. Es wurde vereinbart, die markierte durch eine baulich angelegte

Gehwegvorstreckung unter Berücksichtigung der erforderlichen Schleppkurven für den Buslinienverkehr und für Sattelzüge in der dafür zulässigen Fahrbeziehung zu ersetzen.

Frage 3:

Berücksichtigt die zuständige Senatsverwaltung bei ihrer Prüfung, dass unmittelbar auf der südwestlichen Ecke der Einmündung eine sehr beliebte Eisdielen liegt, die für den ganz überwiegenden Teil des Fußverkehrs vom Fließtal her über diese Einmündung verantwortlich ist und dass eine wie immer geartete Querungshilfe umso weniger angenommen werden wird, je weiter sie von der Einmündung weg in den Zabel-Krüger-Damm gelegt wird?

Antwort zu 3:

Ja, die Lage der Eisdielen war der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ bekannt. Die geplante bauliche Gehwegvorstreckung befindet sich ebenso wie die heute bereits vorhandene markierte Gehwegvorstreckung unmittelbar an der Einmündung des Zabel-Krüger-Damms in die Straße Alt-Lübars und somit auf Höhe der dort anliegenden Eisdielen.

Frage 4:

Welche Lösung zur Verbesserung der Fußgängersicherheit wird an dieser Einmündung wann realisiert werden?

Antwort zu 4:

Es ist vorgesehen, die Gehwegvorstreckung im Jahr 2023 nach dem Sommer baulich umzusetzen, da zuvor durch die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg Gasleitungen im Zabel-Krüger-Damm neu verlegt werden.

Das Straßen- und Grünflächenamt Reinickendorf sieht vor, die Gehwegvorstreckung als ein Referenzprojekt mit Hilfe von Klebeborden baulich zu gestalten.

Während der Bauarbeiten der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg wird eine temporäre Baustellen-Lichtsignalanlage installiert werden. Nur die temporäre Lichtsignalanlage wird aus Gründen der erforderlichen Baustelleneinrichtung für die Arbeiten der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg im Zabel-Krüger-Damm etwas eingerückt von der Einmündung sein. Die bauliche Gehwegvorstreckung wird danach wieder direkt an die Einmündung zur Straße Alt-Lübars gebaut werden.

Berlin, den 19.11.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz